HOLLE
Gemeinde der Schlösser & Burgen

Gemeinde Holle
Landkreis Hildesheim
Der Bürgermeister

Änderungen bei Personalausweisen und Reisepässen seit 01.05.2025

Digitale Lichtbilder:

Für die Beantragung von Personalausweisen, Reisepässen, Express-Reisepässen, vorläufigen Personalausweisen, vorläufigen Reisepässen und weiteren hoheitlichen Dokumenten dürfen **keine** Lichtbilder/Passfotos aus Papier mehr angenommen werden.

Passfotos werden nur noch digital erzeugt. Zertifizierte Fotostudios oder weitere Dienstleister, z. B. Drogeriemärkte, bieten diesen Dienst an. Die teilnehmenden Fotostudios können unter www.e-passfoto.de abgefragt werden. Bürgerinnen und Bürger erhalten einen Code, den sie beim Bürgerbüro der Gemeinde Holle vorlegen müssen.

Die Gemeinde Holle hat ebenfalls ein Aufnahmesystem für Passfotos erhalten. Bürgerinnen und Bürger können das Gerät selbständig nutzen, bevor sie zu einem Behördenmitarbeiter gehen. Eine Übermittlung an die antragstellende Person oder ein Ausdruck des Fotos ist nicht möglich. Wird das Passbild durch das Aufnahmesystem der Gemeinde erstellt, erhöht sich die Gebühr um 6 Euro.

Die Übermittlung von selbstgemachten digitalen Passfotos per E-Mail oder auf USB-Sticks an das Bürgerbüro ist nicht möglich.

Direktversand:

Unter bestimmten Voraussetzungen ist es möglich, sich Personalausweise und Reisepässe direkt an die Meldeanschrift des Hauptwohnsitzes senden zu lassen. Dadurch entfällt ein zweiter Gang zur Gemeinde, um das Dokument abzuholen.

Der Direktversand ist für Personalausweise für Personen ab 16 Jahren sowie für reguläre Reisepässe für Personen ab 18 Jahren möglich. Eine Zustellung erfolgt nur persönlich. Eine Vertretung an der Wohnungstür ist nicht möglich.

Wählt die antragstellende Person den Direktversand, muss das alte Dokument zum Zeitpunkt der Antragstellung eingezogen oder ungültig gemacht werden. Allerdings muss der Postdienstleister die Identität an der Wohnungstür mit einem gültigen Dokument abgleichen. Es muss also mindestens ein weiteres gültiges Dokument (Reisepass oder Personalausweis) im Besitz der Person sein, um sich beim Postdienstleister entsprechend identifizieren zu können.

Die Gebühr für diesen Service beträgt 15 Euro und muss bei Antragstellung zusätzlich zur normalen Gebühr bezahlt werden.